

Allgemeine Geschäftsbedingungen

zur Anmeldung der Goethe-Zertifikatprüfungen

1. Prüfungsanmeldung

- 1.1 Nach dem Beginn des Zeitfensters zur Prüfungsanmeldung bewerben sich Prüfungsteilnehmende zuerst per E-Mail um einen Prüfungsplatz. Jede eingegangene E-Mail gilt für die Anmeldung für eine/n Prüfungsteilnehmende/n. Prüfungsteilnehmende erhalten von unserem Mitarbeiter am gleichen Tag eine Bestätigungsmitteilung per E-Mail mit dem Anmeldeformular zur Zertifikatprüfung im Anhang, nachdem sie den Prüfungsplatz erfolgreich reserviert haben. Sie füllen das Anmeldeformular aus und schicken uns dieses per E-Mail wieder zurück.
- 1.2 Falls Prüfungsteilnehmende am Tag der Prüfungsanmeldung keine Bestätigungsmail von unserem Mitarbeiter erhalten haben, bedeutet es, dass alle Prüfungsplätze dieser Niveaustufe bereits verbucht sind. Sie müssten sich erneut um einen Prüfungsplatz bewerben, wenn es wieder freie Prüfungsplätze zur Verfügung stehen. Im Falle, dass Prüfungsplätze wieder freigegeben werden, werden wir diese Information rechtzeitig auf unserer offiziellen Website und in unserem Wechat-Kanal bekanntgeben.
- 1.3 Um unsere Arbeit bei der Prüfungsanmeldung zu erleichtern, schicken Sie uns bitte nicht wiederholend die E-Mails mit den gleichen Inhalten.
- 1.4 Prüfungteilnehmende sollten bitte die "Prüfungsordnung", die



"Durchführungsbestimmungen", die den "Ergänzungen zu Durchführungsbestimmungen: Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf", die "Informationen für Prüfungsteilnehmende mit spezifischem Bedarf", die "Datenschutzhinweise für Teilnehmende an Prüfungen des Goethe-Instituts e.V. bei Prüfungskooperationspartnern" sowie unsere "Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Anmelduna der Goethe-Zertifikatprüfungen" genau durchlesen, nehmen die Regelungen und Hinweise für Zertifikarprüfungen zu Kenntnis, bevor sie das Anmeldeformular unterschreiben.

1.5 Prüfungsteilnahmende verpflichten sich, sich zu dem Prüfungstermin nicht auf der Sperrliste der Prüfungszentrale des Goethe-Instituts zu befinden. Sofern eine Prüfung zu einem Zeitpunkt gebucht wurde, zu dem eine Prüfungssperre nach unserer Feststellung bestand, wird diese als nicht bestanden bewertet.

2. Prüfungsgebühren

- 2.1 Die zu zahlenden Prüfungsgebühren werden auf der offiziellen Website sowie im Wechat-Kanal des Goethe-Sprachlernzentrums an der Qinqdao-Universität bekanntgegeben.
- 2.2 Interne Kursteilnehmende erhalten 100RMB Rabatt, wenn sie sich für die Goethe-Zertifikatprüfungen auf den A-Stufen anmelden; für die Prüfungsanmeldung auf B-Stufen (alle Module) erhalten interne Kursteilnehmende einen Rabatt in Höhe von 200 RMB. Für die Anmeldung der Einzelmodule auf B-Stufen gibt es keinen Rabatt.



3. Zahlungshinweise

3.1 Nachdem Prüfungsteilnehmende einen Prüfungsplatz erfolgreich reserviert, das Anmeldeformular an uns geschickt und die Bestätigung von unserem Mitarbeiter erhalten haben, sollten die Prüfungsgebühr der jeweiligen Niveaustufe vor der vorgegebenen Deadline in voller Summe bezahlt werden. Ansonsten wird der gebuchte Prüfungsplatz an eine Dritte weitergegeben.

3.2 Etwa 3 Tage vor der Prüfung erhalten Prüfungsteilnehmende per E-Mail eine Teilnahmebestätigung, auf der Prüfungsort und -zeit exakt angegeben sind. Bitte drucken Sie diese Bestätigung im Voraus aus und bringen Sie diese am Tag der Prüfung zur Identitätsfeststellung mit. Ohne die ausgedruckte Prüfungsbestätigung und den originalen Personalausweis oder Pass dürfen Sie nicht an der Prüfung teilnehmen.

3.3 Sie sind als Prüfungsteilnehmende verpflichtet, die Regelungen und Vorschriften bei der Prüfungsanmeldung und bei der Zahlung der Prüfungsgebühren einzuhalten.

4. Definition der "internen" und "externen"

<u>Kursteilnehmenden</u>

4.1 "Interne Kursteilnehmende" sind die Deutschlernenden, die innerhalb von 6 Monaten vor dem jeweiligen Prüfungstermin an einem Deutschkurs von unserem Sprachlernzentrum teilgenommen haben. Falls Sie zuvor schon an einem Deutschkurs bei uns teilgenommen, allerdings in den



letzten 6 Monaten vor dem Prüfungstermin keinen Kurs bei uns gebucht haben, gelten Sie leider nicht als "interne Kursteilnehmende".

4.2 Zu den "Externen Kursteilnehmende" gehören die Deutschlernenden, die noch nie an einem Deutschkurs von unserem Sprachlernzentrum teilgenommen haben. Falls Ihre Kursteilnahme bei uns länger als 6 Monate von dem jeweiligen Prüfungstermin zurückliegt, zählen Sie in diesem Fall ebenfalls zu den "externen Prüfungsteilnehmenden".

5. Rücktritt von der Prüfung/Verschiebung der

<u>Prüfungsteilnahme</u>

- 5.1 Das Datum für den Anmeldeschluss der Zertifikatprüfungen finden Sie in den Bekanntmachungen auf unserem offiziellen Website und in unserem Wechat-Kanal. Dieses Datum gilt auch als Frist zur Beantragung auf Rücktritt von der Prüfung oder Verschieben Ihrer Teilnahme an der gebuchten Prüfung.
- 5.2 Falls Prüfungsteilnehmede vor dem Anmeldeschluss von einer gebuchten und bezahlten Prüfung zurücktreten oder ihre Teilnahme an dieser Prüfung verschieben möchten, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der gesamten Prüfungsgebühr anfallen.
- 5.3 Es ist im Grunde ausgeschlossen, wenn Prüfungsteilnehmende nach dem Anmeldeschluss von einer gebuchten und bezahlten Prüfung zurücktreten oder ihre Teilnahme an dieser Prüfung verschieben möchten, da ihre persönlichen Daten bis dahin bereits ins Prüfungsanmeldesystem



des Goethe-Instituts aufgenommen wurden und ihre Anmeldung für diese Prüfung bereits als "erfolgreich abgeschlossen" gilt.

5.4 Falls Prüfungsteilnehmende nach dem Anmeldeschluss (einschließlich am Prüfungstag) Sonderfälle betreffen, zum Beispiel Krankheit, können sie bei Vorlage eines offziellen ärztlichen Attests einen Antrag auf Rücktritt von ihrer gebuchten und bezahlten Prüfung und Rückerstattung der Prüfungsgebühr stellen. In diesem Fall müssten sie mit Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der gesamten Prüfungsgebühr rechnen. Als Alternative können Prüfungsteilnehmende auch einen Antrag auf eine einmalige Verschiebung ihrer Teilnahme an der gebuchten und bezahlten Prüfuna stellen. Diese einmalige Verschiebung Prüfungsteilnahme verlangt keine Bearbeitungsgebühr und die neue Teilnahme an der Prüfung sollte allerdings innerhalb von 6 Monaten nach der ursprünglich gebuchten Prüfung erfolgen.

5.5 Wenn Prüfungsteilnehmende sich bereits schon einmal von einer verschobenen Prüfung abgemeldet haben, haben sie keinen Anspruch auf Rückerstattung oder erneute Verschiebung ihres Prüfungstermins.

5.6 Das Goethe-Sprachlernzentrum an der Qingdao-Universität behält sich das Recht vor, Prüfungen aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastophe, Krieg, Pandemie, amtliche Anordnungen etc.) abzusagen oder zu verschieben, in diesem Fall sorgen wir für Rückerstattung der Prüfungsgebühr und setzen uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung.

5.7 Jeder Rücktritt von der gebuchten Prüfung oder Verschiebung der Prüfungsteilnahme muss als schriftliche Abmeldung per E-Mail an info.qingdao@goetheslz.com kommuniziert werden.



6. Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

6.1 Die Ergebnisse der A1- und A2-Prüfungen werden in der Regel innerhalb von 7 Arbeitstagen nach dem Prüfungstag bekannt gegeben. Die Ergebnisse der B1- und B2-Prüfungen werden Teilnehmenden etwa 15 Arbeitstage nach dem Prüfungstermin zugänglich gemacht. Zum Schutz der persönlichen Informationen werden alle Teilnehmenden individuell via E-Mail über ihre Prüfungsergebninisse informiert.

6.2 Prüfungsteilnehmende können auf Antrag Einsicht in ihre Prüfung nehmen. Der Antrag muss innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in Textform per E-Mail bei uns vorliegen. Unser/e Prüfungsverantwortliche meldet sich nach dem Überprüfen der Prüfungsergebnisse bei den Prüfungsteilnehmenden per E-Mail zurück und leitet eine Übersicht der Ergebnisse von den einzelnen Bestandteilen an sie weiter. Falls Prüfungsteilnehmende sich eine Einsichtnahme in die Antwort- und Bewertungsbögen vor Ort wünschen, sollte er/sie ebenfalls einen Antrag per E-Mail bei uns stellen. Die Einsichtnahme in die Antwort- und Bewertungsbögen vor Ort ist nur innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse möglich.

6.3 Bei Einsichtnahme und Einsprüchen gegen das Prüfungsergebnis oder die Prüfungsdurchführung gilt die Paragrafen 19 und 20 der Prüfungsordnung des Goethe-Instituts. Bei weiteren Fragen im Hinblick auf Einsichtnahme und Einsprüche sind unsere Mitarbeiter des Goethe-Sprachlernzentrums gern per E-Mail oder telefonisch behilflich: info.qingdao@goetheslz.com, Tel.: 0532-85950060.



7. Erhalten der Prüfungszeugnisse

7.1 Die Goethe-Zertifikate werden in der Regel innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse ausgestellt.

7.2 Nach dieser Frist können Prüfungsteilnehmende gegen Vorlage ihres originellen Passes oder Personalausweises ihr Zeugnis bei unserem Goethe-Sprachlernzentrum (Room 508, 5th Floor, West Zone, Building D, Qingdao University Science and Technology Park, No. 9 Hong Kong East Road, Laoshan District, Qingdao) abholen. Das Abholen der Zeugnisse durch eine Dritte ist aus Sicherheitsgründen leider nicht von uns zu empfehlen.

7.3 Prüfungsteilnehmende haben außerdem die Möglichkeit, ihr Zeugnis gegen Übernahme der Versandkosten per Kurier zu erhalten. Nachdem Prüfungsteilnehmende ihre Kontaktadtresse uns zur Verfügung gestellt haben, werden sämtliche Goethe-Zertifikate (A1, A2, B1 und B2) spätestens 10 Arbeitstage nach Bekanntgabe der Ergebnisse auf den Postweg gebracht. Falls das Zeugnis eines Prüfungsteilnehmenden aus persönlichen Gründen (zum Beispiel Verpassen des Kurieranrufs oder lange Verzögerung für das Abholen der Zeugnisse an der Abholstelle) beschädigt oder verloren geht, übernimmt unser Sprachlernzentrum keine Haftung.

7.4 Bei Verlust der Zeugnisse (einzelner Module oder Gesamtzeugnis) können Teilnehmende gegen eine Gebühr von 100 RMB eine Ersatzbescheinigung beantragen. Der Antrag muss uns in Textform vorliegen.



7.5 Falls im Nachhinein festgestellt wurde, dass sich der/die Prüfungsteilnahmende auf der Sperrliste der Prüfungszentrale des Goethe-Instituts befindet und eine Prüfung zu dem Zeitpunkt abgelegt wurde, zu dem eine Prüfungssperre bestand, wird diese als nicht bestanden bewertet. Falls aufgrund einer solchen Prüfung ein Zertifikat ausgestellt wurde, ist dieses ungültig.

8. Haftung des Geothe-Sprachlernzentrum an der

Qingdao-Universität und Verpflichtungen der Prüfungsteilnehmenden

8.1 Das Goethe-Sprachlernzentrum an der Qingdao-Universität und die Mitarbeiter sind nur für vorsätzliche Fehler und Pflichtverletzungen während der Prüfungsdurchführung verantwortlich. Bei Verlusten durch höhere Gewalt (z.B. Naturkatastophen, Krieg, Pandemie, amtliche Anordnungen etc.) übernimmt das Goethe-Sprachlernzentrum an der Qingdao-Universität keine Haftung.

8.2 Das Goethe-Sprachlernzentrum an der Qingdao-Universität behält sich das Recht vor, Prüfungen aus Gründen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastophe, Krieg, Pandemie, amtliche Anordnungen etc.) abzusagen oder zu verschieben. Absagen oder Verschiebungen von Prüfungsterminen können sehr kurzfristig erfolgen, im ungünstigsten Fall am Tag der Prüfung selbst. Teilnehmende kennen und akzeptieren dieses Risiko.

Sollte das Goethe-Sprachlernzentrum an der Qingdao-Universität die



Prüfung aufgrund höherer Gewalt nicht durchführen können, sorgen wir zeitnah für eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr oder eine Verschiebung der Prüfung. Das Goethe-Sprachlernzentrum an der Qingdao-Universität erstattet jedoch keine zusätzlichen Kosten, die durch eine Absage aufgrund höherer Gewalt entstehen (Transport, Unterkunft usw. werden nicht erstattet). Teilnehmende akzeptieren dieses Risiko und übernehmen in diesem Fall selbst die Kosten.

8.3 Am Prüfungstag wird den Teilnehmenden ein Warteraum zur Verfügung gestellt. Prüfungsteilnehmende können während der Prüfungszeit in diesem Raum warten, sich ausruhen oder ihre persönlichen Sachen dort lassen. Aufgrund der Anwesenheit zahlreicher Prüfungsteilnehmende am Prüfungstag empfiehlt unser Sprachlernzentrum nicht, dass Prüfungsteilnehmende am Tag der Prüfung wertvolle Gegenstände zum Prüfungsort mitbringen. Wenn Prüfungsteilnehmende Gegenstände haben, die aufbewahrt werden müssen, müssen sie sich vorab mit unserem Mitarbeiter in Verbindung setzen. Das Sprachlernzentrum übernimmt keine Haftung für verlorene Gegenstände, die am Tag der Prüfung im Warteraum erscheinen.

8.4 Während der Prüfungszeit müssen die Prüfungsteilnehmenden die Sicherheitsvorschriften unseres Sprachlernzentrums einhalten. Personenoder Wirtschaftsschäden, die durch persönliche Fahrlässigkeit im Lehrgebäude und Prüfungsraum verursacht werden, gehen zu Lasten der Prüfungsteilnehmenden selbst und unser Sprachlernzentrum übernimmt keine Haftung. Für diejenigen, die erhebliche wirtschaftliche Verluste



verursachen, hat unser Sprachlernzentrum das Recht, die entsprechenden Verantwortlichen rechtlich zur Rechenschaft zu ziehen.

8.5 Prüfungsteilnehmende verpflichten sich, Geheimhaltungspflicht wahrzunehmen. Nach der Prüfung dürfen Prüfungsteilnehmende keine Prüfungsthemen sowie -inhalte (von allen 4 Teilen: Hören, Lesen, Schreiben und Sprechen) an die Dritte weitergeben. Nach der Prüfung dürfen Prüfungsteilnehmende keine Prüfungsthemen sowie -inhalte Social Media Plattformen (inklusiv Wechat-Freundeskreis, Zhihu, Douban, Tiktok, Xiaohongshu, Weibo usw.) hochladen oder diese zum kommerziellen Zweck anwenden. Prüfungsteilnehmende, die über alle Prüfungsthemen sowie -inhalte gegenüber Dritten kein Stillschweigen bewahren können, "Prüfungsordnung" des Goethe-Instituts werden laut der Prüfungsergebnisse und ihre erlangten Zertifikate (falls diese bereits vorhanden sind) aberkannt. Das Goethe-Sprachlernzentrum an der Qingdao-Universität wird eine Prüfungssperre gegen diese Person verhängen.

9. Datensammlung und -verarbeitung

9.1 Die bei der Prüfungsanmeldung eingereichten persönlichen Daten werden gemäß der "Datenschutzhinweise für Teilnehmende an Prüfungen des Goethe-Instituts e.V. bei Prüfungskooperationspartnern" übermittelt und in die Datenbank des Goethe-Instituts in Deutschland eingetragen. Die deutsche Botschaft und die deutschen Konsulate in China müssen während des Visumprozesses im Einzelfall persönliche Informationen über die



Bewerber, Prüfungsergebnisse und Zeugnisnummer erhalten, um die Echtheit der ausgestellten Prüfungszertifikate zu überprüfen.

9.2 Prüfungsteilnehmende lesen die "Datenschutzhinweise für Teilnehmende an Prüfungen des Goethe-Instituts e.V. bei Prüfungskooperationspartnern", nehmen die Hinweise und Regelungen zu Kenntnis, akzeptieren und unterschreiben diese bei der Anmeldung.

Goethe-Sprachlernzentrum an der Qingdao-Universität

01.09.2025